

## Suizidhilfe-Boom in der Schweiz

Im vergangenen Jahr haben sich in der Schweiz deutlich mehr Menschen als im Jahr davor das Leben genommen. Schweizer Medienberichten zufolge ließen sich 2011 dabei allein 144 Menschen von der Suizidhilfeorganisation „Dignitas“ begleiten. Das seien 35 Prozent mehr als 2010 gewesen. 139 Personen sollen Ausländer gewesen sein, lediglich fünf seien Schweizer gewesen. Die Suizidbegleiter der Organisation „Exit“, die Ausländern beim Suizid nur in Ausnahmefällen begleiten soll, hätten 2011 die Suizide von 305 Personen überwacht. Dies entspräche einer Steigerung um 15,7 Prozent.

## Heftiger Streit über die Strafbarkeit der Suizidbeihilfe

Die Bundesregierung will die geschäftsmäßige Vermittlung von Hilfen zur Selbsttötung unter Strafe stellen. Darauf einigte sich Anfang März der Koalitionsausschuss von CDU, CSU und FDP. Laut den Koalitionären soll dazu noch in dieser Legislaturperiode ein entsprechender Tatbestand im Strafgesetzbuch geschaffen werden. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberg (FDP) wurde beauftragt, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Sowohl Bayerns Justizministerin Beate Merk (CSU) als auch ihr niedersächsische Kollege Bernd Busemann (CDU) halten ein Verbot einer lediglich gewinnorientierten Suizid-Beihilfe jedoch für nicht ausreichend und forderten nun stattdessen, in Deutschland jedwede organisierte Beihilfe zur Selbsttötung unter Strafe zu stellen. Wie

Busemann ausführte, dürfe „auch die von Vereinen oder Privatpersonen systematisch gewährte oder verschaffte Gelegenheit zur Selbsttötung ohne Bereicherungsabsicht nicht straffrei bleiben“. Der niedersächsische Justizminister sprach sich für die Schaffung eines Tatbestandsmerkmals aus, „das alle Facetten erfasst“ und schlug vor, den Begriff „geschäftsmäßig“ zu verwenden. Bayerns Justizministerin Beate Merk (CSU) forderte jede „organisierte Sterbehilfe“ unter Strafe zu stellen. Der „Frankfurter Rundschau“ sagte Merk entsprechende Organisationen könnten leicht verschleiern, dass sie mit ihrer Tätigkeit Gewinne erzielen wollten. Der Koalitionsbeschluss könne daher nur ein „erster Schritt“ sein. Der FDP-Bundestagsabgeordnete Michael Kauch wies die Forderungen als zu weit gehend zurück. „Die Koalition von Union und FDP hat im Koalitionsvertrag vereinbart, die gewerbsmäßige Beihilfe zur

Aus der JVL

### Einladung zum Symposium der Juristen-Vereinigung Lebensrecht

## Aktuelle Fragen der Fortpflanzungsmedizin aus medizinethischer und rechtlicher Sicht

Freitag, 4. Mai 2012

53639 Königswinter, Bildungs- und Tagungshaus am Rhein,  
Johannes-Albers-Allee 3, Tel. 02223/73-134

Beginn: 14.30 Uhr

Es referieren:

#### Prof. Dr. med. Giovanni Maio M.A. (Freiburg)

Direktor des Instituts für Ethik und Geschichte der Medizin sowie des Interdisziplinären Ethikzentrums an der Universität Freiburg

#### Richter am Amtsgericht Rainer Beckmann (Würzburg)

Stellv. Vorsitzender der JVL; sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommissionen des Deutschen Bundestages „Recht und Ethik der modernen Medizin“ (2000-2002) und „Ethik und Recht der modernen Medizin“ (2003-2005)

Aussprache nach beiden Vorträgen; Ende gegen 18.00 Uhr

Anmeldung (möglichst bis 30. April) an:

Juristen-Vereinigung Lebensrecht (JVL), Postfach 50 13 30, 50973 Köln;

E-Mail: [info@juristen-vereinigung-lebensrecht.de](mailto:info@juristen-vereinigung-lebensrecht.de)

## trends

Selbsttötung unter Strafe zu stellen. Das setzen wir auf Beschluss des Koalitionsausschusses jetzt um - nicht mehr und nicht weniger“, erklärte Kauch. Ein Abstellen auf das Merkmal „geschäftsmäßig“ hätte zur Folge, „dass unentgeltliche, aber regelmäßig wiederholte Beratungen zum Themenkomplex Sterbehilfe strafbar würden. Damit würde jede offene Beratung von Patienten zu Fragen des Lebensendes bei schwersten Krankheiten gefährdet. Eine solche Strafandrohung wäre zudem unverhältnismäßig, da die Selbsttötung straffrei ist“, so Kauch weiter. Die Beihilfe zu einer straffreien Handlung unter Strafe zu stellen, bedürfe einer „sehr guten Begründung“. „Wir wollen das Geldverdienen mit dem Tod verhindern – nur das legitimiert die Gesetzesänderung.“ Deshalb sei bei der „gewerbsmäßigen“ Beihilfe anzusetzen.

### *Mobile Euthanasie-Teams stoßen auf harsche Kritik*

Die von der „Niederländischen Vereinigung für ein freiwilliges Lebensende“ (NVVE), seit Anfang März eingesetzten sechs mobilen Euthanasie-Teams, die Sterbewillige zu Hause aufsuchen und dort auf Verlangen töten oder bei einem Suizid begleiten sollen, hat in den Niederlanden und Deutschland eine Welle der Kritik ausgelöst. Selbst die Niederländische Ärztevereinigung KNMG zeigte sich „skeptisch“ und warnte vor unabsehbaren Folgen für das Arzt-Patient-Verhältnis. „Wir halten es für problematisch, dass in diesen Fällen die Beziehung zwischen Arzt und Patient ausschließlich auf die Sterbehilfe konzentriert ist“, erklärte Eric van Wijlick, der bei der KNMG das Projekt „Unterstützung und Beratung bei Euthanasie in den Niederlanden“ leitet. Laut van Wijlick bestehe in den Fällen, in denen ein Arzt ihm nicht be-

kannte Patienten nur unter dem Aspekt der Euthanasie aufsuche, zudem „die Gefahr, dass die Alternativen schnell aus dem Blick geraten“. Die NVVE begründet die Einführung der mobilen Euthanasie-Teams, die aus je einem Arzt und einem Pfleger bestehen sollen, mit der Behauptung, auch zehn Jahre nach der Legalisierung der „Tötung auf Verlangen“ und des „ärztlich assistierten Suizids“ gäbe es in den Niederlanden immer noch Menschen, die sich eine Beendigung ihres Lebens wünschten, aber keinen Arzt fänden, der dazu bereit sei. Eugen Brysch, Geschäftsführender Vorstand der „Patientenschutzorganisation Deutsche Hospiz Stiftung“, will dies nicht gelten lassen. Derzeit fänden 80 Prozent der gemeldeten Euthanasie-Fällen in den Niederlanden zu Hause statt. „Mit dem neuen Modell soll der Hausarzt umgangen werden und keine Zweitmeinung mehr nötig sein“, ist Brysch überzeugt. Das 2002 in den Niederlanden in Kraft getretene Gesetz, sichert Ärzten, die Patienten auf deren Verlangen töten oder bei einem Suizid zur Hand gehen, Straffreiheit zu, wenn diese die im Gesetz vorgeschriebenen „Sorgfaltskriterien“ beachten. Dazu gehört auch, dass der Arzt vor der Durchführung der Euthanasie „mindestens einen anderen, unabhängigen Arzt“ konsultiert. „Wenn ein Hausarzt, der den Patienten gut kennt, die Sterbehilfe ablehnt und auch keinen Kollegen bittet, sie zu übernehmen, wird er seine Gründe haben“, meint Raymond Voltz, Vizepräsident der „Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin“. „Wenn die ambulante Sterbehilfe nach den Regularien korrekt ist, dann sind die Regularien zu lasch“, so Voltz. Die Bundesvorsitzende der Christdemokraten für das Leben (CDL), Mechthild Löhr, bezeichnete die Einführung der ambulanten Euthanasie und die geplante Eröffnung einer „Sterbeklinik“ als „Tod auf Bestellung“ und „kultivierte Form der Barbarei“. Auf diese Weise werde der Tod kommerzialisiert und drohe zu einem „Jedermann-Angebot“ zu werden.

### *Ethiker für die Legalisierung von Kindstötungen*

Zwei Bioethiker der Universität Melbourne und der Universität Mailand haben in einem in der Fachzeitschrift „Journal of Medical Ethics“ erschienenen Aufsatz vorgeschlagen, die Tötung von Neugeborenen für alle Fälle zu erlauben, in denen Abtreibungen als legal betrachtet würden. Francesca Minerva und Alberto Giubilini begründeten ihre Forderung mit der Behauptung, ein neugeborenes Kind sei genauso wenig eine Person, wie der Embryo im Mutterleib. Weder ungeborene Menschen noch Babys seien in der Lage „ihrer eigenen Existenz einen fundamentalen Wert zuzuschreiben.“ Weil dies so sei, seien sie auch unfähig, die Vernichtung ihrer Existenz als „Verlust“ zu betrachten. Wo es aber niemanden gebe, der durch einen Verlust einen „Schaden“ erleide, könne selbst eine Tötungshandlung auch „keinen Schaden“ hervorrufen. Die Autoren schlagen vor, künftig statt von Kindstötungen oder Früheuthanasie von „nachgeburtlichen Abtreibungen“ zu sprechen.

### *Google verbietet Abtreibungs-Ads*

Die am Wiener Fleischmarkt ansässige Abtreibungsklinik „pro:woman“ hat bei der EU-Kommission Beschwerde gegen den Suchmaschinenbetreiber Google eingereicht. Der Grund: Google hatte in Österreich Anzeigen, sogenannte Ads, der Klinik gesperrt, mit denen diese für sich werben wollte. „Wir haben eine Reihe von Regeln darüber, was Werbeanzeigen bei Google zeigen dürfen und was nicht. Unsere Abortion Policy macht klar, dass wir in Österreich keine Werbung im Zusammenhang mit Abtreibung erlauben. Wenn wir Werbung entdecken, die diese Regeln bricht, leiten wir angemessene Aktionen ein“, zitiert das Internetportal „futurazone“ einen Google-Sprecher. Gleiches gelte auch für Deutschland, Frankreich, Schweiz und eine Reihe weiterer Länder.